

Abschnitt 1
bei
Teilbezug.

Abschnitt 2
bei
Teilbezug.

Abschnitt 3
bei
Teilbezug.

Abschnitt 4
bei
Teilbezug.

Abschnitt 5
bei
Teilbezug.



Bezugskarte über einen Hasen



für den Haushalt
der
die Gastwirtschaft

Maximilian A. Joseph Elph

Dresden, Miltorgatengasse 14



Ausgegeben von:



Die Lieferung hat ohne Verbindlichkeit übernommen:

(Unterschrift
oder
Firmen-
stempel.)

Hasenkarte (Bestellabschnitt).

Name und Wohnung des bezugsberechtigten Haushaltsvorstands
oder Gastwirts eigenhändig zu schreiben:

in

Wenden!

Hasenkarten.

Die Abgabe von Hasen an Verbraucher einschließlich der Gastwirtschaften, Speiseanstalten usw. ist nur gegen Hasenkarte zulässig. Die Karte hat 5 Teilabschnitte. Beim Erwerb eines ganzen Hasen ist die ganze Karte mit allen 5 Abschnitten, bei dem Erwerb eines Rückens mit Hinterkeulen sind 4 Abschnitte, bei dem eines Rückens oder der Hinterkeulen allein 2 Abschnitte, bei dem der Vorderläufchen allein oder des Hasenkleins 1 Teilabschnitt abzugeben.

Die Hasenkarte wird nur auf Antrag von der Ortsbehörde ausgegeben. Jeder Haushalt erhält für je 1 bis 3 ihm angehörende Personen eine Hasenkarte. Kinder unter 6 Jahren werden nur zur Hälfte gerechnet.

Gastwirtschaften dürfen für je 1 bis 4 ständige Verpflegsgäste eine Karte erhalten. Als ständiger Verpflegsgast gilt, wer regelmäßig wenigstens eine Hauptmahlzeit in der betreffenden Gastwirtschaft einnimmt.

Jagdberechtigte erhalten keine Hasenkarten. Jäger können gegen Vorweisung ihrer Jagdkarte für ihre Personen neben der Karte für ihren Haushalt eine Hasenkarte erhalten. Die Ausgabe der Karte ist auf der Jagdkarte von der ausgehenden Stelle in dauerhafter Form zu vermerken.

Die Hasenkarte ist lediglich Sperrkarte, gibt also keinen Anspruch auf Belieferung, sie kann bei einem zum Verkauf zugelassenen Händler zur Belieferung angemeldet werden.